

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
 Nr. 30/2020
 (8. September 2020)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
 gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO
 für die Wahlen einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum zentralen Senat, zu
 den Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat**

Vom 8. September 2020

Am 7. September 2020 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum zentralen Senat, zu den Örtlichen Senaten, den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat gemäß den Amtlichen Bekanntmachungen 27/2020 und 29/2020, jeweils vom 29. Juli 2020.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
zentraler Senat	Studierende
Örtlicher Senat DHBW Heidenheim	Studierende Sozialwesen
Örtlicher Hochschulrat DHBW Heidenheim	Studierende Sozialwesen
Örtlicher Senat DHBW Karlsruhe	Akademische Mitarbeiter*innen Technik Studierende Technik

Örtlicher Senat DHBW Lörrach	Akademische Mitarbeiter*innen Technik und Wirtschaft Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Lörrach	Duale Partner Technik Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat DHBW Mannheim	Akademische Mitarbeiter*innen Technik Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Mannheim	Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat DHBW Mosbach	Akademische Mitarbeiter*innen Technik
Örtlicher Senat DHBW Stuttgart	Akademische Mitarbeiter*innen Sozialwesen Studierende Technik
Örtlicher Hochschulrat DHBW Stuttgart	Studierende Sozialwesen und Technik
Örtlicher Senat DHBW Villingen- Schwenningen	Studierende Sozialwesen und Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen und Wirtschaft
DHBW CAS-Rat	Duale Partner

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Dienstag, den 15. September 2020 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in den Amtlichen Bekanntmachungen 27/2020 und 29/2020, jeweils am 29. Juli 2020, bekannt gemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2020#wahlbewerbung> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2020#wahlbewerbung> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Dienstag, den 15. September 2020 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter www.dhbw.de/gremienwahlen-2020 können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 8. September 2020



Sarah Rothfischer

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -